

# ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte



Ausgabe 3/2/2011

Empfehlen  
Sie uns!



## Stress oder Spaß?

Mobilität im Berufsleben – Himmel für die einen, Hölle für andere. Forschung tut Not – und was Betriebsräte schon heute tun können. >>

■ Manchen geht es wie Cary Grant im Hitchcock-Thriller „Der unsichtbare Dritte“: Sie fühlen sich beruflich durch die Gegend gejagt (links). Anderen macht Mobilität Spaß. Ein noch wenig erforschtes Gebiet.  
auf Seite 2 >>

■ Osteuropäer erhalten ab 1. Mai 2011 in Deutschland mehr Rechte: Dann sind sie „offiziell“ auch Arbeitnehmer – und dürfen auch mal krank werden.  
auf Seite 3 >>

■ Gewinnen Sie mit Original regelmäßig einen 50-Euro-schein. Beantworten Sie die Frage auf Seite 4. Vergessen Sie nicht, uns Ihre Adresse zu geben – dann kommt der Schein per Post zu Ihnen.  
auf Seite 4 >>

**Das Thema „Berufliche Mobilität und Gesundheit“ ist wissenschaftlich noch sehr unzureichend erforscht. Erste Ergebnisse lassen sich aus einem Expertendialog der „Initiative Gesundheit und Arbeit“ (iga) dennoch aufzeigen.**

Mitglieder der iga sind neben der AOK auch andere gesetzliche Krankenkassen und die Gesetzliche Unfallversicherung.

### Was ist „Mobilität“?

Fernpendler (mehr als eine Stunde Fahrzeit pro Strecke), Wochenendpendler und Dienstreisende (mehr als 60 Übernachtungen im Jahr) oder Beschäftigte auf Montage bilden zwei Drittel der „Mobilen“. Umzieher und Auslandsbeschäftigte sind das dritte Drittel.

### Wer sieht Mobilität positiv?

Vier von fünf Mobilen sagen, die Entscheidung dafür fiele ihnen leicht. Mehr als jedem zweiten macht Mobilität sogar Spaß.

### Wer sieht Mobilität negativ?

Jeder siebte Mobile sagt, dass er heute diese Entscheidung nicht mehr treffen würde. Jeder vierte fühlt sich nirgendwo zu Hause. Und jeder fünfte will seine Mobilität „demnächst“ beenden. Genau wie diese Beschäftigten leiden übrigens auch deren Familien an der Mobilität.

### Die Auswirkungen auf die Gesundheit

Sind Menschen freiwillig unterwegs, haben sie kaum gesundheitliche Beschwerden. Wenn aber, zum Beispiel, der Arbeitgeber in eine andere Region umzieht, kann das zu einer großen inneren Distanz zum Arbeitgeber und zu hohen Krankenständen führen.

### Was muss Prävention leisten?

Wichtigste Erkenntnis: Die Betroffenen müssen gut und rechtzeitig einbezogen werden. Hier fängt aktive Betriebsarbeit an: Zum Beispiel mit Betriebsvereinbarungen für tageweise Home-Office-Lösungen sorgen, die Beschäftigten mit der richtigen Ausrüstung (zum Beispiel Laptops) versorgen und dem Anfahrtstress durch Gleitzeitvereinbarungen entgegenzutreten.

### Weitere Lösungsmöglichkeiten im Betrieb

Eine Fülle von Maßnahmen macht Mobilität leichter:

- Erfahrungsaustausch von Pendlern
- Seminare über Dienstreisen
- Anti-Stress-Seminare
- Anbieten von Umzugshilfen
- Abordnung auf Zeit
- Positive Berichte von Betroffenen diskutieren

Die Arbeitgeber schließlich müssen sich fragen, welches Maß an Mobilität überhaupt erforderlich ist.

**Mehr dazu auf <http://iga-info.de>**

**FORSCHUNG IST GUT  
PRÄVENTION WIRKT  
SOFORT**



### TOP

**In Sachen AOK-Hausarztvertrag hat das Sozialgericht München jetzt den Antrag des Bayerischen Hausärzterverbandes (BHÄV) auf einstweiligen Rechtsschutz zurückgewiesen.**

Dies bedeutet, dass die fristlose Kündigung des Vertrags durch die AOK Bayern im Dezember 2010 wirksam ist. Anlass für die Kündigung des Vertrags war der rechtswidrige Aufruf des BHÄV zum ebenfalls rechtswidrigen gemeinsamen Systemaustritt der Hausärzte. Die meisten Krankenkassen in Bayern haben aus diesem Grund ihre Hausarztverträge gekündigt. Die AOK wird wegen eines neuen Hausarztvertrags kurzfristig in Gespräche eintreten.



### FLOP

**62 Prozent aller Arbeitslosen sind armutsgefährdet.**

Dies hat das statistische Bundesamt für das Jahr 2008 festgestellt [jüngere Zahlen liegen noch nicht vor]. Wer inklusive staatlicher Hilfeleistungen weniger als 929 Euro im Monat zur Verfügung hatte, gilt als armutsgefährdet. Bei Alleinerziehenden (meist Müttern) liegt die Armutsgefährdung bei nahezu 40 Prozent.

# Gesundheit! Bis zum 1. Mai 2011

**Ab dem 1. Mai 2011 haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Osteuropa mehr Rechte. Bis zum 30. April dürfen die neuen EU-Bürger aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Lettland, Estland, Litauen, Ungarn und Slowenien nur als Selbständige arbeiten – ab 1. Mai auch als Arbeitnehmer. Dann dürfen sie auch „offiziell“ krank werden.**

Bislang waren Ansprüche von EU-Bürgern aus den osteuropäischen Ländern, die 2004 der EU beigetreten sind, unklar. Besonders schwierig wurde es für diese Menschen, wenn sie krank wurden. Wie der Evangelische Pressedienst (epd) berichtet, wurden berechnete Ansprüche in der Praxis oft nicht gewährt. Und wenn, dann häufig mit dem Hinweis, demnächst das Land zu verlassen. „Wer öffentliche Gelder bekommt, dem kann auch die Freizügigkeit entzogen werden“, erklärt eine Mitarbeiterin der evangelischen Auslandsberatung. Klar sei, dass in Deutschland niemand in den ersten drei Monaten seines Aufenthalts Anspruch auf Sozialleistungen hat: „Die müssen erst erarbeitet werden“. Dies war bislang für Menschen aus den



genannten Staaten schwierig, da sie nur als Selbständige arbeiten durften.

Eine abhängige Beschäftigung konnten sie laut Aufenthaltsgesetz nur als Saisonarbeiter (zum Beispiel als Erntehelfer beim Spargelstechen) aufnehmen, oder wenn sie bereits fünf Jahre und länger in Deutschland lebten. Nur krank werden durften sie nicht – dann drohte die Abschiebung.

Wenn sich die Gesetzeslage ab 1. Mai 2011 geändert hat – also die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt – werden nach Schätzungen der Auslandsberatung nicht mehr sehr viele kommen: „Die meisten sind nach Großbritannien ausgewichen, wo sie von Anfang an legal arbeiten durften.“

Für Rumänen und Bulgaren als jüngste EU-Bürger gilt das alles erst ab 2014 – bis dahin wollen die reicheren EU-Länder sich noch vor billigen Arbeitskräften aus Osteuropa schützen.

Und die deutschen Gewerkschaften? Sie fordern einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn als Schutz vor Lohndumping.

## § STEUERTIPP

# Krankheitskosten leichter absetzen

**Außergewöhnliche Krankheitskosten können als „außergewöhnliche Belastung“ jetzt leichter von der Steuer abgesetzt werden.**

Der Bundesfinanzhof hat Anfang dieses Jahres eine Entscheidung veröffentlicht, dass – entgegen bisheriger Rechtsprechung – die medizinische Berechtigung einer Behandlung nicht mehr **schon vorher** und auch nicht von einem Amtsarzt bescheinigt werden müsse. Die Notwendigkeit der Ausgaben könne auch noch später und durch andere Ärzte belegt werden. Dies gelte auch für ein minderjähriges Kind des Steuerzahlers.

Zwei Fälle hatte das Gericht zu entscheiden: Im ersten Fall hatten Eltern ihren Sohn auf ärztlichen Rat wegen einer schweren Lese- und Rechtschreibschwäche in ein Legasthemenzentrum mit Internat geschickt; im zweiten Fall



hatten die Eltern eines asthmakranken Kindes neue Möbel gekauft, ohne sich die Gesundheitsgefährdung der alten Möbel vorher ärztlich bescheinigen zu lassen.

Beide Eltern bekamen nun Recht: „Der Nachweis muss nicht vorher, er kann auch später durch alle geeigneten Beweismittel geführt werden“.

Aktenzeichen VI R 17/09

**Hier nachlesen**

## WWW.TUERK.AOK.DE

So lautet die türkischsprachige Variante der Internetseite der AOK Bayern.

Mit einem Klick erhalten dort türkische Mitbürger Informationen rund um die Gesundheit. Die Seite ist auch interaktiv: Über ein Kontaktformular können sie beispielsweise Fragen in ihrer Muttersprache an die AOK richten.



In türkischen Zeitschriften bewirbt die AOK Bayern Wissenswertes rund um die Krankenversicherung und in der Monatszeitschrift Birlik veröffentlicht sie Gesundheitstipps.

Von den 1,1 Millionen Migranten, die im Freistaat leben, sind 22 Prozent türkischer Herkunft – ein hoher Anteil davon ist AOK-versichert.



## LINKS

### Interessante Links zum Lesen....

- Die jüngsten Original-Newsletter verpasst? Hier geht's zum Archiv <http://www.aok-original.de/archiv.html>
- Vorbereitung auf den Ruhestand und Anregungen für Aktivitäten [http://www.aok.de/bayern/nachrichten/index\\_165725.php](http://www.aok.de/bayern/nachrichten/index_165725.php)

## WANN IN RENTE?

Nur jeder zweite Rentner in Deutschland ist tatsächlich erst nach dem Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand gegangen.

Mehr als jeder Vierte musste aus gesundheitlichen Gründen schon früher aufhören. Gut 22 Prozent nutzten Regelungen zum Vorruhestand oder gingen direkt aus der Arbeitslosigkeit in Rente. Wie hoch der Anteil derjenigen ist, die aus gesundheitlichen Gründen früher in den Ruhestand gehen, hängt stark vom ausgeübten Beruf ab.

Bei Bauarbeitern ist er mit 47 Prozent am höchsten, bei Künstlern (20 Prozent) und Ingenieuren (15 Prozent) ist er am niedrigsten.

**DER AOK-TIPP**  
Wissen Sie, wann in welcher Gesundheitsreform was beschlossen worden ist? Wann Regelungen für die Arzthonorierung und wann die Beiträge für Versicherte geändert worden sind? Die Antwort liegt in der „Reformdatenbank“, einem neuen Service auf der Website des AOK-Bundesverbands. Sie funktioniert wie eine Suchmaschine und listet alle Gesetzesänderungen seit 1989 auf.

Hier entlang



## FRAGE – ANTWORT

Wieviele Prozent der alleinerziehenden Mütter leben an der Armutsgrenze?

Gewinnen\* Sie einen **50-Euro-Schein!**  
Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

**11. Februar 2011**

Antwort (mit Adresse) an:

**[aok-original@kompart.de](mailto:aok-original@kompart.de)**

Gewinner des letzten Preisrätsels:  
Johann Schneider, BR-Vorsitzender  
84478 Waldkraiburg



Newsletter abonnieren:  
einfach hier klicken



Newsletter abbestellen:  
einfach hier klicken

\*Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen

